

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Band 37

Europäisiertes Energierecht in Deutschland

Von

Cederick Allwardt



Duncker & Humblot · Berlin

CEDERICK ALLWARDT

Europäisiertes Energierecht in Deutschland

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Erlangen-Nürnberg
durch die Professoren Dr. Thomas Ackermann und
Dr. Karl Albrecht Schachtschneider

Band 37

Europäisiertes Energierecht in Deutschland

Von

Cederick Allwardt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2004 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 29

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0947-2452
ISBN 3-428-11917-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern
Marie-France Allwardt
und Dr. Fritjof Allwardt*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg. Während dieser sehr prägenden Zeit habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren, für die ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider. Zahlreiche Gespräche, wichtige Hinweise und wertvolle Anregungen zu jeder Tages- und Nachtzeit, die mich sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickelten, halfen mir, diese Arbeit entstehen zu lassen. Danken möchte ich ebenfalls Herrn Prof. Dr. Wolfram Reiß, der freundlicherweise die Mühen auf sich genommen hat, das Korreferat für diese Arbeit zu übernehmen.

Der Gustav Schickedanz-Stiftung danke ich für die Gewährung eines Promotionsstipendiums, das mir insbesondere in der Anfangsphase dieser Arbeit erlaubte, mich voll auf diese zu konzentrieren. Dank gebührt ebenfalls der Staedler-Stiftung für die Verleihung des Promotionspreises, mit dem ich die Veröffentlichung dieser Arbeit finanzieren konnte. Hilfreich war ebenfalls die Anstellung in der strategischen Unternehmensentwicklung bei der N-ergie AG während der Endphase meiner Promotion, wodurch ich wichtige und wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung dieser Arbeit erhalten habe.

Herzlich danken möchte ich des weiteren meinen Kollegen und Kolleginnen Dr. Angelika Emmerich-Fritsche, Thomas Koch, Matthias Rost, Dr. Dagmar Siebold, Dr. Peter Wollenschläger und unserer Sekretärin Else Hirschmann, die mich in jeder Hinsicht unterstützt haben. Eng verbunden war ich in dieser Zeit vor allem auch mit den Kollegen und Kolleginnen vom Lehrstuhl für Bank- und Börsenwesen und dem Lehrstuhl für Gesundheitsmanagement. Viele sachdienliche, aber auch zahlreiche sachfremde Diskussionen und Beiträge, die insbesondere während der Mittagszeit vor allem auch mit meinem Arbeitskollegen Dr. Carlo Beck entwickelt wurden, machen mir meine Zeit in Nürnberg unvergessen.

Mein größter Dank gilt schlußendlich meinen Eltern Marie-France und Dr. Fritjof Allwardt und meiner Schwester Virginie Allwardt, die meine Ausbildung stets förderten und mich unermüdlich unterstützten und motivierten, diese Arbeit zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Nürnberg, im Dezember 2005

Cederick Allwardt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
I. Problemstellung	28
II. Rechtsakte und Gesetze	32
1. Die wichtigsten europäischen Rechtsakte	34
a) Europäischer Gemeinschaftsvertrag	37
b) Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie	39
aa) Fassung von 1996	39
bb) Fassung von 2003	43
c) Regenerativstromrichtlinie	48
2. Die wichtigsten deutschen Gesetze	50
a) Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts	50
b) Energiewirtschaftsgesetz	53
aa) Fassung von 1998	53
bb) Fassung von 2004	62
c) Erneuerbare-Energien-Gesetz	66
aa) Stromeinspeisungsgesetz	66
bb) Erneuerbare-Energien-Gesetz	68
cc) Erneuerbare-Energien-Ausbaugesetz	76
d) Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	84
aa) Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	85
bb) Das Kraft-Wärme-Kopplungsausbaugesetz	87
e) Energiesicherungsgesetz	93
3. Zusammenfassung	97
III. Rahmenbedingungen vor der Liberalisierung	99
1. Geschichtlicher Hintergrund	99
2. Deutschland vor der Energierechtsreform von 1998	100
a) Tarifkunden und Sonderabnehmer	101
b) Das Wettbewerbsprinzip	102
aa) Mißbrauchsaufsicht	103
bb) Demarkationsvertragsrecht	104
cc) Konzessionsvertragsrecht	106
(1) Die Entwicklung der Konzessionsabgabenverordnung	106
(2) Konzessionsabgaben	107

dd) Preisbindungsvertragsrecht	109
ee) Verbundvertragsrecht	111
c) Anschluß- und Versorgungspflicht	111
d) Zugang Dritter zum Übertragungsnetz und Durchleitung	113
3. Die Energiewirtschaften der Mitgliedstaaten	114
a) Frankreich	115
b) Die übrigen Mitgliedstaaten	116
4. Zusammenfassung	117
IV. „Drei-Stufen-Konzept“ des Elektrizitätsbinnenmarkts	118
1. Die erste Stufe der Strommarktliberalisierung	118
2. Die zweite Stufe der Strommarktliberalisierung	120
3. Die dritte Stufe der Strommarktliberalisierung	122
V. Energieordnung in der Gemeinschaft	123
1. Energiepolitische Ziele und Aufgaben der Gemeinschaft	123
a) Ziele	123
b) Aufgaben	125
2. Europapolitische Ermächtigung der Gemeinschaft	126
a) Harmonisierungsbefugnis	127
b) Besondere Ermächtigung – Richtlinienkompetenz	129
c) Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie	131
d) Regenerativstromrichtlinie	134
3. Gemeinwohl	136
a) Wirtschaftspolitik	136
b) Chancengleichheit	137
4. Wettbewerb und Beihilfe	138
a) Unterteilung der Wettbewerbsregeln	139
aa) Vorschriften an Unternehmen	140
bb) Vorschriften an Mitgliedstaaten	140
cc) Wettbewerbsfreistellung	141
b) Wettbewerbsregeln	145
aa) Begriff des Wettbewerbs	145
bb) Kartellrecht	147
cc) Wettbewerb im Energiebereich	150
c) Beihilfen	152
aa) Der Begriff der Beihilfe	152
bb) Tatbestand der staatlichen Mittelbelastung	154
cc) Beihilfen im Energiebereich	155
5. Warenverkehrsfreiheit	155
a) Elektrizität als Ware oder Dienstleistung?	156
b) Zwischenstaatlichkeit	161

c)	Maßnahmen gleicher Wirkung	163
d)	Einschränkung der Warenverkehrsfreiheit im Energiebereich	165
6.	Umweltschutz	167
a)	Umweltschutz als Gemeinschaftsziel	167
b)	Europäisches Umweltprinzip	168
c)	Querschnittsklausel	169
d)	Ressourcenschonung	172
e)	Vorsorge- und Verursacherprinzip	172
7.	Industriepolitik	173
a)	Der Begriff der Industriepolitik	173
b)	Geschichtlicher Hintergrund	174
c)	Anwendungsbereich	175
d)	Grenzen der Industriepolitik	177
VI.	Energieordnung in Deutschland	179
1.	Allgemeine Bestimmungen	179
a)	Kunden	179
b)	Demarkationsvertragsrecht	179
c)	Das Konzessionsabgabenrecht	180
d)	Allgemeine Versorgung	181
2.	Stromerzeugung	182
3.	Netzzugang in der Energiewirtschaft	184
a)	Begriff des Zugangs	185
b)	Netzzugang nach der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie	186
c)	Netzzugang nach dem Energiewirtschaftsgesetz	187
aa)	Verhandelter Netzzugang	190
bb)	Netzzugungsalternative	190
cc)	Regulierter Netzzugang	192
d)	Netzzugang nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	193
aa)	Anschlußberechtigter	193
bb)	Anschlußverpflichteter	194
cc)	Kosten der Netzanbindung	195
(1)	Aufstellungsort der stromerzeugenden Anlage	195
(2)	Kosten des Leitungsbaus	197
(3)	Netzanschlußkosten und Netzverstärkungskosten	198
(4)	Freistellung von der Ausbaupflicht	203
e)	Zugangsverweigerung	204
4.	Stromdurchleitung in der Energiewirtschaft	204
a)	Der Begriff der Durchleitung	205
b)	Die vorhandene Infrastruktur – eine technische Analyse	206
c)	Der Anspruch auf Durchleitung	207

d) Durchleitungsverweigerung	208
aa) Verweigerungsbefugnis	210
bb) Grenzüberschreitende Durchleitung	211
cc) Absolute Verweigerungsgründe	212
(1) Kapazitätsmangel	212
(2) Reziprozität	214
(3) Alleinabnehmersystem	216
(4) Alternativer Leitungsbau	216
dd) Relative Verweigerungsgründe	217
(1) Technische Gründe	217
(2) Wirtschaftliche Gründe	217
(3) Preisanpassung	218
(4) Bestand von Lieferverträgen	219
ee) Durchleitungsverweigerung regenerativer Energien	220
(1) Rationelle Energienutzung	221
(2) Braunkohleschutzklausel	222
(3) Abwägungsklausel	223
e) Durchleitungsverweigerung in der Praxis	223
5. Entflechtungsregeln	224
a) Anwendungsbereich und Ziel der Entflechtung	224
b) Rechtliche Entflechtung	225
c) Operationelle Entflechtung	226
aa) Personen, die mit Leitungsaufgaben des Netzbetreibers betraut sind	227
bb) Personen, die mit wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind	228
cc) Personen, die in anderen Teilen sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben	229
dd) Sonstige Personen	229
d) Informationelle Entflechtung	230
e) Buchhalterische Entflechtung	230
f) Freistellungsmöglichkeiten	230
g) Grundprinzipien der Entflechtungsregeln	232
aa) Gemeinsame Dienstleistungsabteilungen	232
bb) Unabhängigkeit	233
cc) Finanzplan	234
dd) Netzpachtverträge	235
ee) Anteilsbesitz	235
ff) Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik ..	235
h) Zusammenfassung	236

VII. Gemeinschaftsrechtliche Probleme des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	237
1. Problemskizze	237
2. Vom Stromeinspeisungsgesetz zum Erneuerbare-Energien-Gesetz	239
3. Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Stromeinspeisungsgesetz	244
4. Umsetzung der Regenerativstromrichtlinie	247
5. Regenerative Energien und Wettbewerb	248
6. Das Verhältnis Wettbewerb, Beihilfe, Warenverkehrsfreiheit	250
7. Spürbarkeit	254
a) Spürbare Wettbewerbsbeeinträchtigung	254
b) Spürbare Beihilfebeeinträchtigung	258
8. Verhältnismäßigkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	259
a) Geeignetheit	260
b) Erforderlichkeit	261
aa) Maßnahme des geringsten Eingriffs	262
bb) Fördermodelle	263
(1) Poolmodell	264
(2) Bonusmodell	265
(3) Quotenmodell	265
(4) Preisstützungsmechanismen aus Sicht der Kommission	267
cc) Ergebnis	268
c) Angemessenheit	270
9. Wettbewerbsverfälschung	273
a) Spürbare Wettbewerbsverfälschung	274
b) Materielle Tatbestandsvoraussetzung	274
c) Wettbewerbsverzerrung zugunsten des Umweltschutzes	276
aa) Angemessene Beteiligung der Verbraucher	277
bb) Unerläßlichkeit	277
cc) Wettbewerbsausschaltung	278
dd) Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung	279
ee) Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts	279
ff) Zusammenfassung	280
d) Kein Wettbewerbsverstoß	280
10. Beihilfeverstoß	281
a) Spürbare Beihilfebeeinträchtigung	282
b) Erfüllungstatbestände eines Beihilfeverbots	282
aa) Staatliche Mittel	283
bb) Begünstigende Wirkung	288
cc) Wettbewerbsverfälschung	289
dd) Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels	291

c)	Zwischenergebnis	291
d)	Zulässige Beihilfen	292
e)	Umweltschutz als Ausnahmetatbestand	293
aa)	Gemeinschaftsrahmen	294
(1)	Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen	295
(2)	Bindungswirkung von Gemeinschaftsrahmen	297
(3)	Begrenzte Bindungswirkung von Gemeinschaftsrahmen	301
bb)	Preisfestsetzung	302
cc)	Abwälzung der Mehrbelastung auf den Kunden	303
dd)	Kostentragung als Ausdruck der Ressourcenschonung und des Vorsorge- und Verursacherprinzips	306
ee)	Adäquate Gegenleistung	307
ff)	Zwischenergebnis	309
f)	Kein Beihilfeverstoß	310
11.	Beeinträchtigung der Warenverkehrsfreiheit	312
a)	Der Umweltschutz als Ausnahmegesetz des Art. 30 EGV	315
b)	Der Umweltschutz als zwingendes Erfordernis	317
aa)	Diskriminierung auf nationaler Ebene	318
bb)	Diskriminierung beim Stromexport	319
cc)	Diskriminierung beim Stromimport	320
c)	Ergebnis	322
d)	Europäische Umweltpolitik	322
aa)	Nicht unterschiedslos anwendbare Regelungen in der neueren Rechtsprechung	323
bb)	Rechtfertigung nicht unterschiedslos anwendbarer Regelungen ..	325
(1)	Bestehen primär- und sekundärrechtlicher Regelungen	327
(2)	Vorsorge- und Verursacherprinzip	328
(3)	Maßnahme des geringsten Eingriffs	330
cc)	Zwischenergebnis	330
e)	Keine Verletzung der Warenverkehrsfreiheit	330
12.	Die besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	332
a)	Problemskizze	332
b)	Spürbarkeit	335
aa)	Spürbare Wettbewerbsbeeinträchtigung	335
bb)	Spürbare Beihilfebeeinträchtigung	336
c)	Verhältnismäßige Belastung	336
d)	Verursacherprinzip	339
e)	Zwischenergebnis	340
f)	Europarechtliche Problematik	341
aa)	Wettbewerb	341

bb) Beihilfe	341
(1) Staatliche Mittelbelastung	342
(2) Aufteilung der Vergütungszahlung	343
(3) Kein Beihilfeverstoß	344
cc) Warenverkehrsfreiheit	344
dd) Besondere Ausgleichsregel ist mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar	345
g) Verfassungsrechtliche Problematik	345
aa) Selektive Wirkung der Regelung	345
bb) Willkürverbot	347
cc) Selektivität des Unternehmenszweigs	349
dd) Selektivität der Strommenge und der spezifischen Kosten	351
ee) Besondere Ausgleichsregel ist verfassungswidrig	352
13. Zusammenfassung	353
VIII. Schlußfolgerung und Ausblick	356
1. Wettbewerb	356
2. Reziprozitätsklausel	357
3. Änderung des Fördermodells	357
4. Anpassung der Förderungssumme	358
5. Förderung der technischen Entwicklung	358
IX. Zusammenfassung in Thesen	361
Glossar	370
Literaturverzeichnis	375
Stichwortverzeichnis	410

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
a. a.	aber auch
a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
ABGB	Gesetz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ABl.	Amtsblatt
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht/Aktiengesellschaft
a. M.	am Main
ÄMinölStG	Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
Anm.	Anmerkung
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARE	Arbeitsgemeinschaft Regionaler Energieversorgungsunternehmen e. V.
Art.	Artikel
AS-GVO	Antisubventionsgesetzesverordnung
ATS	Österreichische Schilling
Aufl.	Auflage
AVBELV	Allgemeine Verordnung für die Bedingungen der Elektrizitätsversorgung
AVBGasV	Allgemeine Verordnung für die Bedingungen der Gasversorgung
AWZ	ausschließliche Wirtschaftszone
Az.	Aktenzeichen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAnz	Bundesanzeiger
BauGB	Baugesetzbuch
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Berlin/Köln

Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluß
BeschlEltRL.	Beschleunigungsrichtlinie Elektrizität (2003/54/EG)
BeschlGasRL.	Beschleunigungsrichtlinie Gas (2003/55/EG)
Bewag	Berliner Kraftwerk und Licht AG, Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BiomasseV	Biomasseverordnung
BKartA	Bundeskartellamt
Bl.	Blatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BTOElt	Bundestarifordnung Elektrizität
Bull. EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
bzw.	beziehungsweise
c	Cent
ca.	circa
cmlr	Common market law reports
const.	konstant
Conv	Konvent
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Def.	Definition
DE-R	Deutschland-Rechtsprechung
ders.	derselbe
DE-V	Deutschland-Verwaltung
d.h.	das heißt
dies.	dieselben
div.	divers
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Drucks.	Drucksache
DSWR	Datenverarbeitung Steuer, Wirtschaft (und) Recht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVG	Deutsche Verbundgesellschaft e. V., Heidelberg
DVO	Durchführungsverordnung
EAGV	Europäische Atom-Gemeinschaftsvertrag

ECCP	Europäisches Programm zur Klimaänderung (European Climate Change Programme)
ECU	European Currency Unit
ECV	Vertrag über die Energiecharta
ed.	editors
EdF	Electricité de France S.A., Paris/Frankreich
EEAusbG	Gesetz für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (vom 31.07.2004)
EECH	Europäische Energiecharta
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EE-Strom	Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern
EEX	European Energy Exchange AG, Leipzig
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKSV	Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle Stahl (auch Montanunion)
EGV	Europäischer Gemeinschaftsvertrag
EG-WbR	EG-Wettbewerbsrecht
EL	Ergänzungslieferung
El-Ex	electricity-exchange – The Nordic Power Exchange (skandinavische Strombörse), Finnland
EITR	Elektrizitätstransitrichtlinie (RL 90/547/EWG)
EItrL	Elektrizitätsrichtlinie (RL 96/92/EG)
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
endg.	endgültig
E.N.E.L.	Ente Nazionale Energia Elettrica impresa già della Edisonvolta SpA, Rom/Italien
EnPrR	Energiepreisrecht
EnSG	Energiesicherungsgesetz
EntEEAG	Entwurf eines Gesetzes für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (Entwurf des Bundestages vom 18.11.2003)
EntEnWG	Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
E&P	Euroheat & Power
Erl.	Erläuterung
erw.	erweiterte
ErwGr.	Erwägungsgrund
ET	Energiewirtschaftliche Tagesfragen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGel	Gericht erster Instanz des Gerichtshofs der EG
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EUR	Euro
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
E.V.A.	Energieverwertungsagentur
evtl.	eventuell
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FNA	Fachnormenausschuß
FS	Festschrift
FTD	Financial Times Deutschland
FusionsKVO	Fusionskontrollverordnung
GA	Generalanwalt
GasTRL	Gastransitrichtlinie (RL 91/296/EWG)
GD	Generaldirektion
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
GWh	Gigawattstunde (= 1000 MWh)
Hdb.	Handbuch
HEA	Fachverband für Energie-Marketing und -Anwendung
HEW	Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
hib	heute im bundestag
Hinw.	Hinweis
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
HSE	HEAG Südthessische Energie AG, Darmstadt

HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. A.	im Auftrag
i. d. F.	in der Fassung
i. d. F.v.	in der Fassung vom
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in diesem Sinne
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. E.	im Erscheinen
insb.	insbesondere
internat.	international
IPP	Independent Power Producer (unabhängiger Stromerzeuger)
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V.m.	in Verbindung mit
IVU	Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
IWR	Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien, Münster
JCMS	Journal of Common Market Studies
Jg.	Jahrgang
JORF	Journal officiel de la République française
KAE	Anordnung über Konzessionsabgaben in Elektrizitätsbetrieben
Kap.	Kapitel
Kart.	Kartell
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
km	Kilometer
Komm.	Kommentar
Kraft BevV	Kraftwerksbevorratungs-Verordnung
KRK	Klimarahmenkonvention
kV	Kilovolt
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK-AG	Kraft-Wärme-Kopplungsausbaugesetz
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAUBAG	Lausitzer Braunkohle AG, Senftenberg
LG	Landgericht
lit.	littera
Lit.	Literatur
LM	Lindemaier-Möhring – Nachschlagewerk des BGH
ME	Marktplatz Energie
m. H.	mit Hinweisen
Mio.	Millionen
Mitverf.	Mitverfasser

Mrd.	Milliarden
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (= 1000 kWh)
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
m. zahlr. w. Nachw.	mit zahlreichen weiteren Nachweisen
nat.	national
NETA	New Energy Trading Arrangements
NeuregelungsG	Neuregelungsgesetz (Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes)
n. F.	neue Fassung
NFFO	Non Fossil Fuel Obligation
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE	Neue Juristische Wochenschrift – Entscheidungen
n. n. ersch.	noch nicht erschienen
No.	number (Nummer)
Nr.	Nummer
NTC	Net Transfer Capacities (Netzübertragungskapazität)
NTPA	Negotiated Third Party Access (verhandelter Netzzugang Dritter)
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.	ohne
OLG	Oberlandesgericht
öS	Österreichische Schilling
o. V.	ohne Verfasser
p. a.	per anno
RBeil.	Rechtsbeilage zur Elektrizitätswirtschaft
RdE	Recht der Energiewirtschaft
Rdn.	Randnummer
RegStRL	Regenerativstromrichtlinie (2001/77/EG)
REGTP	Bundesregulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post
Rep.	Republik
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RTW	Recht Technik Wirtschaft
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG, Essen
s.	siehe
S.	Satz/Seite
s. a.	siehe auch
SAEG	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft

SAVE	Specific Actions for Vigorous Energy Efficiency (effizientere Nutzung von Energie in der Europäischen Gemeinschaft)
sc.	scilicet
SchdVfS	Schriften des Vereins für Socialpolitik
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(s)
Sp.	Spalte
SPIC	Service public industriel et commercial
Spstr.	Spiegelstrich
StGB	Strafgesetzbuch
StrEG	Stromeinspeisungsgesetz
StromStG	Stromsteuergesetz
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TEN	Transeuropäische Netze
TerrBG	Terrorismusbekämpfungsgesetz
Textziff.	Textziffer
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter
TKG	Telekommunikationsgesetz
TPA	Third Party Access
TranspRL	Transparenzrichtlinie (RL 90/377/EWG)
TÜV	Technischer Überwachungsverein
Tz.	Textzahl
u.	und
u. a.	und andere/unter anderem
UA	Unterabsatz
UCPTE	Union pour la Coordination de la Production et du Transport de l'Electricité (Union für des Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie)
Urt.	Urteil
USA	United States of America
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
V	Volt
v.	vom/von
v. a.	vor allem
VDEW	Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V., Frankfurt/Main
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VEAG	Vereinigte Energiewerke AG, Berlin
verb.	verbundene
VerstaatlichungsG	Verstaatlichungsgesetz
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG, Dortmund

VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VIAG	Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG, Düsseldorf
VIK	Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V., Essen
VIK-Mitt.	VIK.-Mitteilungen
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e. V., Köln
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
Vorlagebeschl.	Vorlagebeschluß
VuR	Verbraucher und Recht
VV	Verbändevereinbarung
VV II+	Verbändevereinbarung II plus
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VVerstrG	Viertes Verstromungsgesetz (Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung in den Jahren 1996 bis 2005)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WettbR	Wettbewerbsrecht
WK	WirtschaftsKurier
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WuW/E	Entscheidungssammlung der Wirtschaft und Wettbewerb
ZAU	Zeitschrift für angewandte Umweltforschung
z. B.	zum Beispiel
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfE	Zeitschrift für Energiewirtschaft
ZfK	Zeitung für kommunale Wirtschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZNER	Zeitschrift für neues Energierecht
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Einleitung

Kennzeichnend für die traditionellen, historisch gewachsenen Strukturen der Versorgungssysteme, die sich mit der Versorgung der Bevölkerung mit leitungsgebundener Energie, insbesondere mit Strom, befassen, ist die weitgehende Ausschaltung von Bezugsalternativen der Abnehmer. Hintergrund dieser Konzeptionsebenen ist die Auffassung, daß Sicherheit und Preiswürdigkeit am ehesten gewährleistet ist, wenn nur ein Unternehmen mit der Versorgung des Gebietes betraut ist¹.

Trotz der unbestreitbaren Leistungen der Versorgungssysteme werden diese, wegen ihrer antikompetitiven Wirkung, in der Europäischen Gemeinschaft heutzutage wirtschaftspolitisch in dieser Form nicht mehr akzeptiert. Im Zuge vieler Strukturreformen, genannt sei hier vor allem die Privatisierung einstiger Staatsunternehmen, insbesondere der Energieunternehmen, hat sich ein großer Wandel eingestellt.

Wegen der verschiedenen energierechtlichen Ausgestaltungen der mitgliedstaatlichen Märkte und somit auch den unterschiedlichen nationalen Interessen² sind die Strukturen der Energieunternehmen und die damit verbundenen Gebietsversorgungen von der Sache her zwar ähnlich, aber nicht gleich organisiert. Die Gebietsversorgung kann beispielsweise einem einzigen staatlichen Monopolunternehmen übertragen sein (Frankreich, Italien). Sie kann von einer aus Staatsunternehmen gebildeten Versorgungsorganisation, also zu einer in einem Pool organisierten Elektrizitätswirtschaft, in der Abnehmer- und Lieferantewahl möglich ist, durchgeführt werden (ehemals Großbritannien) oder aber privatwirtschaftlichen Unternehmen überantwortet sein, die, unter weitreichender staatlicher Aufsicht stehend, zur Versorgung ihres Gebietes verpflichtet sind, dafür aber nicht fürchten müssen, daß konkurrierende Anbieter in ihr Gebiet eindringen (Deutschland, Vereinigte Staaten)³.

¹ *J. F. Baur*, Einleitende Worte, in: ders. (Hrsg.), *Neue Strukturen der Energieversorgung*, 1989, S. 11; auch *P. Leipertz*, *Die 2. Stufe des Energiebinnenmarkts und ihre Umsetzung auf bundesdeutscher Ebene*, 1997, S. 2 m. w. Nachw.; dazu allgemein *H. Steeg*, *Versorgungssicherheit in liberalisierten Energiemärkten*, ET 1999, 118 ff.

² Als Beispiel sei hier der Ausstieg der Deutschen aus der Kernkraft genannt, wohingegen Frankreich gerade diese weiter ausbaut.

³ *J. F. Baur*, Einleitende Worte, in: ders. (Hrsg.), *Neue Strukturen der Energieversorgung*, S. 11; *ders.*, *Die politische Einigung über die Elektrizitäts-Binnenmarkt-Richtlinie*, ET 1996, 474; s. a. *T. Oppermann*, *Europarecht*, 2. Aufl. 1999, Rdn 1321 f. m. w. Nachw.

Um einen harmonisierten Elektrizitätsbinnenmarkt auf europäischer Ebene zu schaffen, werden die Strommärkte der Mitgliedstaaten geöffnet und gegeneinander in Wettbewerb gestellt. Die zentrale Zielsetzung der Energiepolitik der Europäischen Union ist die Herstellung eines harmonisierten Energiemarktes, die Bewältigung der Einfuhrabhängigkeit von Drittstaaten sowie eine dauerhafte Energieversorgung mit einer Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Lebensqualität der Bürger und die Verbesserung des Umweltschutzes. Voraussetzung, um die genannten Ziele zu wirtschaftlich und ökologisch akzeptablen Bedingungen zu erreichen, ist vor allem die Diversifizierung und die Flexibilität der Versorgung, die rationelle Energienutzung in allen Bereichen, die Förderung der Energietechnologien und die Forschung⁴. Weitergehende Maßnahmen, die auf freiwilliger Basis oder die im Zuge von weiteren Reformen der Gemeinschaftsverträge zugunsten einer weiteren Vergemeinschaftung der Energiepolitik beschlossen werden könnten, werden nicht ausgeschlossen⁵.

Durch die Strommarktliberalisierung verspricht man sich darüber hinaus Arbeitsplätze zu schaffen⁶. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird dies in Deutschland vor allem im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen erwartet. Begründet wird dies damit, daß zur Realisierung der Entwicklung und des Aufbaus „regenerativer Kraftwerke“ Impulse für mehrere Industriezweige, wie der Metall- und elektrotechnischen Industrie, im Maschinen-, Motoren- und Apparatebau sowie in der Baustoffindustrie, ausgehen werden⁷. Auch in der Landwirt-

⁴ Vgl. ABIEG 1995, Rs. C 327/3 v. 07.12.1995.

⁵ Vgl. Weißbuch der Kommission zur Energiepolitik; ähnlich auch *T. Oppermann*, Europarecht, Rdn 1347.

⁶ So *T. Oppermann*, Europarecht, Rdn. 1471, m.w.Nachw.; ABIEG 2001, Rs. C-223/294 (295) Erwägung 1 v. 08.08.2001; so auch *U. Kirstein*, Die regenerativen Energien auf der Überholspur: Mit neuer Energie auf dem Markt, WK 8/2001, S. 24; anders *mhm*, Verbundunternehmen: Drastischer Stellenabbau erwartet Handelsblatt v. 11.03.1998, S. 8; *o.V.*, Verdrängungswettbewerb und Konsolidierung, WK 01/2003, S. 28, hier belegen konkrete Zahlenbeispiele den Abbau der Arbeitsplätze um rund 25%; s. a. Fn. 2.

⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Begründung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz v. 25.02.2000, Anhang, A. Allgemeiner Teil. (BT-Drucks. 14/2776, S. 18); die IG rechnet mit 50.000 Arbeitsplätzen für die Produktion und 30.000 für die Inspektion und Wartung von Windkraftanlagen, auch soll die Exportquote von 20 Prozent bei Windkraftanlagen auf 80 Prozent gesteigert werden, abgedruckt in: *hib*, Nr. 38, vom 15.02.2000; anders aber die Europäische Kommission, die den Hauptgrund des Beschäftigungsrückganges eben gerade mit dem technischem Fortschritt begründet; weiterhin gesteht sie ein, daß sich dieser Prozeß durch die Marktöffnung beschleunigt hat – vor allem im Elektrizitätssektor, in: KOM(2001) 125 endg., S. 28; a.A. schon 1997 *J. Grawe*, Hauptgeschäftsführer der VDEW, der meinte: „Die Beschäftigungseffekte sind, sofern sie sich überhaupt seriös ermitteln lassen, auf jeden Fall gering“ in: *W.-D. Michaeli*, Disput um das Stromeinspeisungsgesetz, ET 1997, 566. Allerdings präsentiert der Europäische Rat auf seiner Tagung am 23./24. März 2000 in Lissabon als Abhilfe, das neue strategische Ziel der Union für das kommende Jahrzehnt, mit den extrem hochgesetzten Zielen: „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschafts-

schaft wird durch die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz verbundene energetische Biomassenutzung ein wirtschaftlicher Aufschwung erwartet⁸. Die Realität zeigt allerdings, daß die Beschäftigungszahlen seit 1990 im Elektrizitätssektor rückläufig sind⁹. Selbst die Europäische Kommission geht davon aus, daß die Einführung des Wettbewerbs zumindest kurzfristig zu einem Rückgang der im Elektrizitätssektor Beschäftigten führen und sich die Beschäftigungszahl erst mittel- und langfristig wieder erhöhen wird¹⁰.

Durch den entstehenden Wettbewerb und den Wegfall von Beihilfen und Demarkationsverträgen tritt der Faktor der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund, so daß vormalige Monopolisten sich an den geänderten Rechtsrahmen anpassen und ein Wettbewerbsdenken entwickeln müssen. Preise und Leistungen können nicht mehr nur diktiert, Stromdurchleitungen nicht mehr ohne weiteres verweigert werden; Kunden müssen nun umworben werden.

raum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Weiterhin soll diese Strategie „die Union in die Lage versetzen, wieder die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen und den regionalen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken“.

⁸ s. Fn. 7.

⁹ KOM(2001) 125 endg. v. 13.03.2001, S. 28; für die neuere Entwicklung, s. Industrie, Handel und Dienstleistungen: Entwicklung der Arbeitseinsatzindikatoren im dritten Quartal 2001, in: Europäische Gemeinschaft (Hrsg.), Statistik kurz gefasst, Thema-4, 5/2002, 2, 4 ff.; Zahlen nennend nach denen zwischen 13 und 18% der Arbeitsplätze abgebaut wurden seit Einführung des Wettbewerbs *U. Heilemann/B. Hillebrand*, Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte – Erwartungen und erste Ergebnisse, RWI-Papiere, 2001, Nr. 73, S. 21; anders allerdings *sse*, Windenergie bringt auch Auftrieb für den Maschinenbau, WK 11/2002, S. 4.

¹⁰ Vgl. KOM(2001) 125 endg. v. 13.03.2001, S. 27 f.